Nummer: M Betrieb:

***Musterbetrieb***

# Betriebsanweisung

**für transportable Silos**

Bearbeitungsstand: 01/24

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | Einsatz von transportablen Silos |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Quetschgefahren beim Aufstellen
* Gefahren durch Umstürzen des Silos
* Gefahren durch drehende und/oder druckbeaufschlagte Teile
* Gefahren durch herausgeschleudertes Material
* Belastungen durch im Silo gelagerte Gefahrstoffe
* Absturzgefahr
 |  |
| 3. Schutzmassnahmen Verhaltensregeln |
|  | * Die Betriebsanleitung und Aufstellungsanweisung des Herstellers beachten.
* Beim Aufstellen nicht im Gefahrenbereich aufhalten.
* Auf tragfähigem Untergrund aufstellen und maximalen Stützdruck beachten. Verlauf von Kanälen und Schächten berücksichtigen. Verbau statisch nachweisen. So aufstellen, dass Sturmschäden (ggf. Verankern) und Unterspülen des Standplatzes vermieden werden. Den sicheren Stand kontrollieren.
* Abstand zu Baugruben und Gräben einhalten.
* Abstand zu Freileitungen halten.
* Absicherung des öffentlichen Verkehrsraums gemäß den Regelwerken.
* Ausreichende Zugangsmöglichkeiten erhalten.
* Beim Befüllen Maschinen stillsetzen.
* Beim Befüllen und Entleeren nicht vom zulässigen Betriebsdruck abweichen und auf funktionsfähige Sicherheitseinrichtungen achten.
* Förderleitungen/Schläuche vor Beschädigungen und Verstopfungen schützen.
* Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe beachten. Hautschutzmaßnahmen treffen und persönliche Schutzausrüstung wie z.B. Hand- und Augenschutz benutzen.
* Silos nur mit dafür zugelassenen Geräten bestimmungsgemäß versetzen.
* Übergabe/Übernahme dokumentieren.
* Betrieb nur durch unterwiesene Personen.
 |  |
| 4. Verhalten bei Störungen |
|  | * Maschine stillsetzen und gegen irrtümliches Einschalten sichern.
* Bei Verstopfungen zuerst den Druck in der Förderleitung abbauen. Nicht in Bereichen aufhalten, wo Material herausgeschleudert werden könnte.
* Vorgesetzte informieren.
 |  |
| 5. Erste Hilfe |
|  | * Betrieb sofort einstellen!
* Ersthelfer heranziehen.
* **Notruf: 112**
* Unfall melden.
* Bei Kontakt mit Gefahrstoff entsprechende Betriebsanweisung beachten.
* Augenspülflasche bereithalten.
* Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
| 6. Instandhaltung |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
* Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
* Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
 |  |

 Datum:

|  |  |
| --- | --- |
|  Nächster Überprüfungstermin: | Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung |